



Anfrage Grüter Thomas und Mit. über die Auswirkungen der Trinkwasserinitiative auf die Luzerner Landwirtschaft

eröffnet am 10. Mai 2021

Am 13. Juni 2021 wird auf nationaler Ebene die Trinkwasserinitiative zur Abstimmung kommen. Eine Annahme dieser Vorlage hätte aus Sicht der Anfragenden fatale Auswirkungen: Einerseits auf die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft, andererseits auf den Kanton Luzern als einen der bedeutendsten Agrarkantone und damit wichtigen Versorger der Schweizer Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Die eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope hat die Auswirkungen der Trinkwasserinitiative bereits untersucht und kommt zum Schluss, dass bei Annahme der Initiative die Brutto-kalorienproduktion (Nahrungsmittel) je nach Szenario um bis zu 38 Prozent, jedoch im Schnitt um rund 25 Prozent, sinken wird.

Dadurch würde auch der Bedarf an Dienstleistungen für die im Kanton Luzern ansässigen Landwirtschaftsbetriebe sinken. In den vorgelagerten Betrieben (Landmaschinen, Futtermittel, Hilfsstoffe, Energie usw.) würden seitens der Landwirtschaftsbetriebe weniger Produktionsfaktoren nachgefragt. Die nachgelagerten Betriebe, welche im Kanton Luzern besonders stark vertreten sind (Milchverarbeiter, Käsereien, Mühlen, Bäckereien, weitere Lebensmittelverarbeiter, Detailhändler usw.), würden viel weniger landwirtschaftliche Produkte verarbeiten können. Dies würde zur akuten Gefährdung unzähliger Arbeitsplätze führen. Durch die verminderte inländische Produktion sanken sowohl der Selbstversorgungsgrad als auch die Ernährungssicherheit. Eine Erhöhung der Lebensmittelpreise sowie eine bedeutende Zunahme der Importe wären weitere Folgen.

Die Forderungen der Initianten sind angesichts der Tatsache, dass die Schweiz bezüglich Ökologie und Tierwohl bereits heute weltweit eine Spitzenposition einnimmt und in den letzten Jahren massiv in das Thema Nachhaltigkeit investiert hat, völlig unverhältnismässig und schiessen massiv über das eigentliche Ziel hinaus. Dies zeigt sich auch mit der Forderung nach einem Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden soll und somit jeglichen Futtertransfer zwischen Betrieben in der Schweiz ausschliesst.

Die Landwirtschaft nimmt die von der Initiative angesprochenen Themen ernst. Sie befindet sich in einem stetigen Verbesserungsprozess. Mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität, der Strategie gegen Antibiotikaresistenzen, der Branchenstrategie für eine nachhaltige Schweizer Futtermittelversorgung sowie der parlamentarischen Initiative «Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» liegen nicht nur konkrete Massnahmen, sondern auch verbindliche Ziele und Fristen vor. Die Umsetzung bei allen Themen läuft. Mit der konsequenten Um- und Durchsetzung aller bestehenden Instrumente gibt es ausreichend Hebel, um die einheimische Landwirtschaft noch nachhaltiger zu machen und die aktuellen Herausforderungen anzugehen.

Die Trinkwasserinitiative ist aus Sicht der Anfragenden eine Mogelpackung und verspricht etwas, das so nicht eintreffen wird. In Anbetracht der Auswirkungen auf die Luzerner Landwirtschaft interessiert uns die Beurteilung des Regierungsrates zu diversen Punkten der Initiative.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der rund 4200 direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Luzern wären aufgrund des Pestizidverbotes zukünftig nicht mehr direktzahlungsberechtigt, da ja davon auch die Bio-Betriebe betroffen wären?
2. Wie viele der rund 4200 direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Luzern kaufen heute Futter zu und wären demnach in Zukunft von den Direktzahlungen ausgeschlossen, auch wenn sie zukünftig auf den Einsatz von Pestiziden verzichten würden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die extreme Forderung nach betriebseigenem Futter? Bei Annahme der Initiative könnte nicht einmal mehr Heu von einem anderen Betrieb, zum Beispiel vom Nachbarsbetrieb, zugekauft werden.
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Agroscope (Studie Nr. 83, 2019), wonach die Bruttokalorienproduktion um rund 25 Prozent zurückgehen wird?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Rückgangs der Bruttokalorienproduktion auf inländischen Landwirtschaftsbetrieben bezüglich der vor- und nachgelagerten Branchen? Wie schätzt er die Folgen auf die Arbeitsplätze (Anzahl, Arbeitsplatzsicherheit) in diesen Branchen ein?
6. Der Rückgang der Produktion wird eine Verteuerung der Schweizer Nahrungsmittel zur Folge haben. Mit welchen zusätzlichen Kosten für den Nahrungsmittleinkauf ist für einen Vier-Personen-Haushalt jährlich zu rechnen, wenn dabei weiterhin auf Schweizer Qualität geachtet werden soll?
7. Nebst einem Eigenversorgungsgrad von durchschnittlich nur 55 Prozent in der Schweiz hätte der Produktionsrückgang einen gesteigerten Import zur Folge. Wie beurteilt der Regierungsrat die Nachhaltigkeit dieser Importe?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die wissenschaftlichen Studien, dass die Trinkwasserinitiative gesamthaft einen negativen Effekt auf die Umwelt hätte, ein?
9. Um wie viel Prozent würden die Biodiversitätsförderflächen im Kanton Luzern abnehmen, wenn nur die spezialisierten ÖLN-Betriebe (Ökologischer Leistungsnachweis) von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden oder bewusst darauf verzichten und ihre Flächen in der Folge wieder intensiver nutzen?

Grüter Thomas

Piazza Daniel

Kaufmann Pius

Bucheli Hanspeter

Krummenacher-Feer Marlis

Birrer Martin

Rüttimann Bernadette

Oehen Thomas

Zurkirchen Peter

Hunkeler Yvonne

Wedekind Claudia

Bernasconi Claudia

Rüttimann Daniel

Gasser Daniel

Piani Carlo

Affentranger-Aregger Helen

Jung Gerda

Schärli Stephan

Zehnder Ferdinand

Lichtsteiner-Achermann Inge

Peyer Ludwig

Roos Guido
Zurbruggen Roger
Knecht Willi
Arnold Robi